



Peer Review

Dr. Malte Chirvi / Prof. Dr. Dirk Kiesewetter / Prof. Dr. Ralf Maiterth / Dr. Moritz Menzel / Dominik Tschinkl, Berlin/Würzburg/Lohr a.M.*

Zuordnung von Sonderausgaben in der Rentenphase als Bestimmungsfaktor für das Vorliegen einer Doppelbesteuerung beim Übergang zur nachgelagerten Besteuerung gesetzlicher Renten

Inhaltsübersicht

- 1 Einleitung
- 2 Zuordnung steuerfreistellender Elemente
 - 2.1 Steuerfreistellende Elemente in der Rentenbeitragsphase
 - 2.2 Steuerfreistellende Elemente in der Rentenbezugsphase
 - 2.3 Maßstab zur Identifikation einer Doppel- bzw. Minderbesteuerung
- 3 Auswirkungen auf Modellfälle
 - 3.1 Untersuchte Szenarien und Prämissen
 - 3.2 Ausgangsszenario: Durchschnittsverdiener
 - 3.3 Variation: Verdienst in Höhe der Beitragsbemessungsgrenze
- 4 Empirische Ergebnisse
 - 4.1 FAST 2010 als Datengrundlage und Mikrosimulationsmodell
 - 4.2 Sonderausgaben bei Ehepaaren
 - 4.3 Analytierte Teilpopulationen
 - 4.4 Doppel-/Minderbesteuerung bei Arbeitnehmern
 - 4.4.1 Einzelveranlagte Arbeitnehmer
 - 4.4.2 Zusammenveranlagte Arbeitnehmer
 - 4.5 Doppel-/Minderbesteuerung bei Unternehmern
 - 4.5.1 Einzelveranlagte Unternehmer
 - 4.5.2 Zusammenveranlagte Unternehmer
 - 4.6 Reformvorschlag für § 22 EStG
 - 4.7 Berücksichtigung von kranken- und pflegeversicherungsinduzierten Sonderausgaben in der Rentenphase systemgerecht?
- 5 Zusammenfassung

Die seit langem kontrovers diskutierte Frage, ob es beim Übergang zur nachgelagerten Rentenbesteuerung zu einer unzulässigen Doppelbesteuerung kommt, lässt sich klar beantworten. Wenn die Sonderausgaben, die in der Rentenphase aus den Beiträgen zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung resultieren, als ein die Renten steuerfreistellendes Element des Steuersystems eingestuft werden, existiert kein Doppelbesteuerungsproblem. Vielmehr ist eine deutliche Minderbesteuerung und damit eine Steuervergünstigung für Rentner zu konstatieren. Gänzlich anders verhält es sich, wenn derartige Sonderausgaben nicht als Teil der steuerfreien Rente angesehen werden. Dann unterliegt die Mehrzahl der Rentner einer ungerechtfertigten Doppelbesteuerung. In beiden Fällen lässt sich eine pauschalierte und

zudem passgenauere Besteuerung gesetzlicher Renten erreichen, indem § 22 EStG entsprechend modifiziert wird.

The controversially discussed issue of an illegitimate double taxation of public pensions during the successive transition to downstream taxation in Germany can be answered easily. There is no double taxation if tax-deductible expenses induced by social security payments are assigned to the tax-exempt part of pensions. In this case, pensioners are paying too little tax under current tax law. However, if such expenses are not linked to the taxation of pensions the majority of pensioners suffer double taxation. Adjusting Art. 22 EStG can solve both issues, namely moderating under-taxation as well as preventing taxpayers from double taxation.

1 Einleitung

Im Zusammenhang mit dem Übergang zur nachgelagerten Besteuerung gesetzlicher Renten herrscht Uneinigkeit darüber, ob in der Übergangsphase eine system- und damit verfassungswidrige Doppelbesteuerung auftritt.¹ Während Rechtsprechung und die mit der Systemumstellung betraute sog. „Rürup-Kommission“ ebenso wie das BMF eine Doppelbesteuerung eher als Einzelfallproblem einstufen², sieht Kulosa „eine evidente Zweifachbesteuerung bei Renteneintritt um das Jahr 2040“, für deren Nachweis es „keiner komplizierten mathematischen Übungen“ bedarf.³ Brall et al. (2003a und 2003b) sowie Siepe/Siepe (2016a

* Dr. Malte Chirvi ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Humboldt-Universität zu Berlin; Prof. Dr. Dirk Kiesewetter ist Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg und Mitglied von arqus e.V.; Prof. Dr. Ralf Maiterth ist Inhaber des Lehrstuhls für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Humboldt-Universität zu Berlin, Forschungsprofessor am DIW, Vorstand von arqus e.V. und Teilprojektleiter im TRR 266 Accounting for Transparency; Dr. Moritz Menzel und Dominik Tschinkl sind beide Steuerberater in der Kanzlei Dr. Menzel & Partner Steuerberatungsgesellschaft mbB in Loher a. Main sowie ehemalige Wissenschaftliche Mitarbeiter am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

1 Vgl. erstmalig dazu BVerfG v. 6.3.2002.

2 Vgl. BFH v. 21.6.2016; Rürup et al. (2003), S. 56 ff.

3 Kulosa (2017), § 10 EStG Anm. 340.